



Turnverein Altbach  
1898 e.V.

# Beitragsordnung

in der Fassung vom 06.05.2016

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Entgelten an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen des Gesamtvereins sowie Ersatzentgelte des Gesamtvereins, die anstelle von Dienstleistungen erhoben werden, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und zum beschlossenen Zeitpunkt gültig.
3. Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2017

Beitrags- klasse	Art der Mitglieder	Beitrag pro Jahr
I	Kinder bis einschließlich 14 Jahre	44,00 €
II	Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 25 Jahre	58,00 €
III	Erwachsene ab 26 Jahre	84,00 €
IV	Familienbeitrag wird berechnet, wenn die Summe der Einzelbeiträge mehrerer Mitglieder aus einer Familie den Betrag von 126 € übersteigt, für Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften und – auf Antrag und bei Nachweis einer gemeinsamen Meldeadresse – für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften.	126,00 €
V	Personen in Ausbildung ab 26 Jahre, auf Antrag und Nachweis	58,00 €
VI	Erwachsene ab 66 Jahre. bzw. Rentner und Pensionäre, vorher auf Antrag und Nachweis	58,00 €
VII	Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	

Stichtag für die Zuordnung der Altersklasse ist der 31. Dezember

4. Aufnahmegebühren  
Schützenabteilung: 100,00 €  
(wird nicht erhoben von neuen Mitgliedern unter 20 Jahren und von Personen, die seit mindestens 3 Jahren Mitglied im Turnverein Altbach sind)
5. Abteilungsbeiträge  
Schützenabteilung: pro Jahr 10,00 €  
(entfällt nach 25 Jahren Mitgliedschaft in der Abteilung)  
Tanzabteilung: pro Jahr und Person 37,50 €

6. Dienstleistungen und Ersatzentgelte

Schützenabteilung, Aufsichtsdiens

Jedes Abteilungsmitglied ab 20 Jahre ist verpflichtet, Aufsichtsdiens in der Robert-Kurz-Schießanlage zu übernehmen. Die zuständigen Obmänner teilen die Termine unter Berücksichtigung von Wünschen ein. Die eingeteilten Aufsichten müssen bei Verhinderung selbst für Ersatz oder einen Tauschpartner sorgen. Für jeden versäumten Aufsichtstermin werden 5,00 € mit der nächsten Beitragsrechnung eingezogen.

Schützenabteilung, Arbeitsstunden

Jedes Abteilungsmitglied ab 20 Jahren hat die Pflicht, mindestens 5 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten. Für nicht abgeleistete Stunden werden je 5,00 € mit der nächsten Beitragsrechnung eingezogen. Schützen, die ein Amt im Turnverein innehaben, sind von der Aufsichtspflicht und von Arbeitsstunden befreit. Schützen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag befreit werden.

7. Standgeld für die Robert-Kurz-Schießanlage (nicht für Mitglieder der Schützenabteilung)

TVA-Mitglieder, pro Tag:

Jugendliche bis einschließlich 25 Jahre 1,00 €

Erwachsene ab 26 Jahre 2,00 €

Nichtmitglieder, pro Tag:

Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre 2,00 €

Erwachsene ab 18 Jahre 5,00 €

8. Teilnehmergebühren für Nichtmitglieder

alle Gruppen, außer Tanzabteilung und Kurse,  
je Übungseinheit

4,00 €

Tanzabteilung pro Jahr und Person

130,00 €

9. Anträge auf Änderung der Entgelte sind mit entsprechenden Begründungen und Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen.

10. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung bei bestehenden Einzugsermächtigung sind sofort mitzuteilen. Die durch Nichtbeachtung entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

11. In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

12. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 1. April eines Jahres fällig. Der Einzug erfolgt im SEPA Lastschriftverfahren oder in Einzelfällen (siehe Punkte 13 und 14) durch Rechnungsstellung. Beitragskonto IBAN: DE02611913100010302000 bei der Volksbank Plochingen.

13. Auch andere Entgelte wie Aufnahmegebühren, evtl. Umlagen, Ersatzentgelte etc. werden im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen, sofern dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Ist eine Einzugsermächtigung nicht erteilt, werden diese Entgelte in Rechnung gestellt oder durch autorisierte Personen in bar eingezogen und sind sofort zur Zahlung fällig. Kursgebühren werden generell in Rechnung gestellt.
14. Mitglieder, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April eines jeden Jahres auf das unter 12. genannte Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten werden allen Mitgliedern, die nach dem 1. Januar 2006 eingetreten sind, zusätzlich 5 € berechnet. Nicht rechtzeitig eingehende Beiträge werden angemahnt, ab der zweiten Mahnung entstehen jeweils 5 € Mahngebühren.
15. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag und gegebenenfalls das volle Ersatzentgelt zu entrichten. Ab 1. Juli gilt jeweils der halbe Betrag.
16. Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September (eingehend bei der Geschäftsstelle) schriftlich erklärt werden.
17. Die Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung mit Zustimmung des Beirates Abteilungsbeiträge, Umlagen, Aufnahmegebühren und Kursgebühren erheben sowie Dienstleistungen bzw. Ersatzentgelte verlangen. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben (z.B. auf dem Aufnahmeantrag oder durch Aushändigung der aktuellen Beitragsordnung),
18. Für zusätzliche oder zeitlich begrenzte Sportangebote können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gesonderte Gebühren (z.B. Kursgebühren) erhoben werden. Die Höhe der Entgelte legt die zuständige Abteilung fest; sie bedürfen der Zustimmung des Beirates.
19. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.